Wir begrüssen im Kreis der Aktiven Staatsbürgerinnen herzlich

Objekttyp: **Index**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **51 (1995)**

Heft 1

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ab neun Jahren auch wie Erwachsene verurteilt und bestraft werden können, während junge Männern bis 15 als "Jugendliche" gelten und dem Jugenstrafrecht unterstellt sind.

Geschlechterapartheid

Immer mehr werden die Welten der Männer und der Frauen auseinanderdividiert. Die Autorin benützt für dieses Phänomen den Begriff der "Geschlechterapartheit". Frauen gehen in spezielle Schulen, öffentliche Gebäude betreten sie durch eigene Eingänge, im Bus sollen sie sich auf "nur-für-Frauen-Bänke" setzen.

Die weibliche Selbstmordrate ist offensichtlich gestiegen, doch ist es ausserordentlich schwierig, genaue Auskünfte zu bekommen. Schriftstellerinnen haben damit begonnen, in Romanen und Gedichten die Situation der heutigen Iranerin einzufangen. Da ein Grossteil der Frauern jedoch Analphabetinnen sind und Radio und Fernsehen einer strikten Regierungskontrolle unterliegen, beschränkt sich der Einfluss dieser Geschichten vermutlich auf einen kleinen, privilegierten Kreis.

Homa Darabi, ein Beispiel

Die Kinderpsychiaterin Homa Darabi lebte während neun Jahren in den USA. Nach ihrer Rückkehr war sie Direktorin der Kinderpsychiatrischen Klinik von Teheran. Sie unterstützte die Revolution von 1978 und setzte grosse Hoffnungen auf Khomeini. Ein Jahr später widersetzte sie sich der damals neuen Vorschrift, zur Arbeit das "islamische Kleid" zu tragen. Ihre hohe Stellung bot ihr einige Zeit Schutz, vier Jahre später wurde sie in ein anderes Krankenhaus versetzt und von einem ihrer ehemaligen Studenten entlassen, als sie sich weiterhin weigerte, verschleiert zur Arbeit zu erscheinen. - Durch Schickanen machten ihr ihre Gegner schliesslich auch ein privates Praktizieren unmöglich. Am 21. Februar 1994 übergoss sich die dreiundfünfzig Jahre alte Dr. Darabi mit Bezin und zündete sich mitten in Teheran an. Sie starb in der folgenden Nacht. 10'000 Menschen sollen zu ihrer Beerdigung gekommen sein. Aehnlich wie früher in Südafrika war dieser Anlass zu einer politischen Demonstration geworden. - Die iranische Presse hatten den Tod zunächst verschwiegen; als es nicht mehr anders ging, hiess es, die Aerztin sei geisteskrank gewesen.

Homa Darabis Schwester lebt in Kalifornien. Sie möchte mit einer Stiftung die Erinnerung an die Verstorbene lebendig erhalten.
(Zusammengefasst aus: On the Issue, Herbst 1994)

Wir begrüssen im Kreis der Aktiven Staatsbürgerinnen herzlich:

Ina Marion Keller, Zürich
Anna Maria Riedi, Zürich
Sybille Wegmann, Aesch